

Strompreis Gewerbetarif

Bei einem
Jahresenergiebezug von
50'000 bis 100'000 kWh

Gültig ab 01.01.2024

Anwendung

Der vorliegende Tarif gilt für Bezüger elektrischer Energie mit einem Jahresenergiebezug von ca. 50'000 bis 100'000 kWh.

Dieser Tarif kommt ebenfalls zur Anwendung für Messstellen mit einer schlechten Benutzungsdauer, bei unübersichtlichen Bezugsverhältnissen und für provisorische Anschlüsse (Bauanschlüsse, Festanschlüsse, etc.)

Energie-, Netznutzungspreise und Abgaben

Tarif		Gewerbe	
Energie	Energie HT	23.35	Rp./kWh
	Energie NT	15.95	Rp./kWh
Netznutzung	Netz HT	9.60	Rp./kWh
	Netz NT	6.60	Rp./kWh
	Grundpreis	20.00	Fr./Mt.
	Leistung	11.20	Fr./kWh
	Blindstrom	5.50	Rp./kWh
	*Systemdienstleistungen	0.75	Rp./kWh
	*Stromreserve	1.20	Rp./kWh
Abgaben	*Einspeisevergütungen	2.30	Rp./kWh
	*Gemeinwesen	0.30	Rp./kWh
Total Arbeit HT (Netz, Energie und Arbeit)		37.50	Rp./kWh
Total Arbeit NT (Netz, Energie und Arbeit)		27.10	Rp./kWh

*Diese Positionen werden durch übergeordnetes Recht festgelegt

Tarifzeiten

Hochtarif: Montag – Freitag 07.00 - 20.00 Uhr
 Niedertarif: Übrige Stunden

Die Zeiten mit Registrierung des Leistungsmaximums werden den jeweiligen Belastungsverhältnissen entsprechend angepasst. Sie sind zurzeit:

Registrierung: Während den Hochtarifzeiten

Messung

Demontage- und Montagekosten für Zähler gehen zu Lasten des Hauseigentümers.

Leistungsfaktor (Blindenergie)

Die vorstehenden Energiepreise setzen voraus, dass der Energiebezug während den Hochtarifzeiten mit einem Leistungsfaktor von $\tan \varphi$ 0.43 ($\cos \varphi$ 0.92) erfolgt. Für jeden Mehrbezug an Blindenergie, welcher höher als 43 % des gleichzeitigen Wirkenergie-Hochtarifbezuges ist, erfolgt die Verrechnung gemäss (Energie-, Netznutzungspreise und Abgaben).

Abrechnung

Die ordentliche Zählerablesung erfolgt mindestens einmal pro Jahr mit anschliessender Rechnungsstellung. Das Werk ist berechtigt, drei weitere Zählerablesungen mit anschliessender Rechnungsstellung durchzuführen sowie zwischen den Abrechnungen monatliche Akontorechnungen zu stellen.

Zahlungsfrist 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Ab der zweiten Mahnung werden Fr. 25.00 (Mahnspesen) in Rechnung gestellt.

Mehrwertsteuer

Die Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer (Ausnahme: Mahnspesen). Die Mehrwertsteuer von 8.1% wird auf dem Rechnungstotal erhoben, separat ausgewiesen und hinzuaddiert.

Allgemeines

Elektrische Energie wird, unabhängig von der Verwendungsart, über einen einzigen Zähler abgegeben. Hat ein Abonnent mehrere Zähler, so gilt jeder Zähler als Abonnent.

Für die Aufheizung von Speicherheizungen und Boilern stehen folgende Zeiten zur Verfügung:

Montag bis Freitag:	22.00 Uhr - 06.00 Uhr
Wochenende	Samstag 13.00 Uhr - Montag 06.00 Uhr

Wärmepumpenanlagen werden während den Höchstbelastungszeiten gesperrt.

Der Anschluss elektrischer Raumheizungen, Wärmepumpenanlagen, Wärmekraftkoppelungsanlagen und privater Stromerzeugungsanlagen an das Netz ist bewilligungspflichtig. Das Werk legt die technischen Anschlussbedingungen fest.

Apparatemieten werden nur dort verrechnet, wo auf Wunsch des Abonnenten oder wegen fehlender Zentralisierung der Messeinrichtungen mehr Mess- und Steuerapparate montiert werden müssen, als für den Tarif unbedingt notwendig sind.

Die Miete für diese Apparate beträgt Fr. 20.00 pro Monat.

Das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie allfällige weitere Vorschriften der Werke gelten ergänzend zum Tarif.

Dauer und Preisänderungen

Dieser Tarif ist gültig ab 01. Januar 2024. Tarifierpassungen müssen von der Elektrizitätskommission des Bundes, der ElCom, überprüft und freigegeben werden.

Dieser Tarif und die allgemeinen Bestimmungen wurden am 23.08.2023 vom Verwaltungsrat der TGB genehmigt.